

# Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum: Erlaubnis beantragen

---

Wenn Sie eine Veranstaltung auf einer öffentlichen Straße durchführen wollen, benötigen Sie dafür eine spezielle Erlaubnis.

Die Erlaubnis wird benötigt insbesondere für motorsportliche Veranstaltungen mit Krafträdern, Rennen mit Kraftfahrzeugen, Rallye-Sonderprüfungen, Oldtimer-Veranstaltungen aber auch für Radrennen, Triathlonveranstaltungen, Volksradfahren, Fußmärsche, Staffelläufe, Volkswanderungen, Umzüge, Straßenfeste, Traditionsveranstaltungen und Märkte.

## Hinweis:

Die Durchführung einer größeren Veranstaltung im öffentlichen Straßenraum bedarf sorgfältiger Planung und Durchführung, beispielsweise durch Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen. Es wird daher empfohlen, die Details, welche je nach Veranstaltungstyp stark differieren können, mit der Verkehrsbehörde der Stadt Chemnitz zu besprechen.

Wenn Sie öffentliche Verkehrsflächen anderweitig über das normale Maß hinaus nutzen wollen, kann dies eine erlaubnispflichtige Sondernutzung nach dem Sächsischen Straßengesetz darstellen.

## Voraussetzungen

---

Die Erlaubnis kann unter anderem dann erteilt werden, wenn

- die Durchführung der Veranstaltung auf öffentlichen Straßen sich mit dem "allgemeinen Verkehr" noch vereinbaren lässt, die Strecken geeignet sind und ausreichende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden,
- die Veranstaltung von einem Veranstalter organisiert und verantwortlich durchgeführt wird,
- ausreichender Versicherungsschutz besteht,
- auf das Erholungs- und Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rücksicht genommen wird und
- andere betroffene Behörden keine Bedenken haben.

## Kosten

---

Kosten (minimal): 10,20 Euro

Kosten (maximal): 2.301,00 Euro

## Beschreibung:

Je nach Umfang der Veranstaltung liegen die Kosten beziehungsweise Gebühren zwischen 10,20 Euro und 2.301 Euro.

## Rechtsgrundlage:

§§ 1 und 9 VwKG i.V.m. § 1 GebOST

## Zahlungsweise:

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund** (*Original*)
- **Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz** (*Kopie*)
- **Teilnehmerliste** (*Kopie*)
- **Strecken-/ Lageplan** (*Kopie*)
- **Terminplan** (*Kopie*)
- **Beschildeungsplan** (*Kopie*)

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Veranstalter
- Vertreter mit Vollmacht

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

### Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Bescheid (Erlaubnisbescheid im Sinne des § 29 Abs. 2 StVO)
- Gebührenbescheid

### Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- auf Wunsch vorab per Fax

## Bearbeitungszeit

---

2 Monate

## Bearbeitungsfrist

---

3 Monate

**Rechtsgrundlage:**

§ 42a VwVfG

## Rechtsgrundlagen

---

- § 29 Abs. 2 StVO

Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.

## Zuständige Stelle

---

**Tiefbauamt**

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6601

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

**Öffnungszeiten**

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 12:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

**Freitag** geschlossen